

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.11.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0330/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2016 11.02.2016	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Kreisverkehre

In der Sitzung am 03.09.2015 hat der Stadtrat nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 534-017(VI)15) gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie mittel- und langfristig in der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit durch Lichtsignalanlagen geregelte Kreuzungen durch Kreisverkehre ersetzt werden können.

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind an 235 Knotenpunkten und Einmündungen Lichtsignalanlagen zur Verkehrsregelung im Einsatz. Davon sind 120 in den kommenden 5 Jahren zu modernisieren, da deren Steuerteile die normative Nutzungsdauer von 20 Jahren überschritten haben.

Sollen lichtsignalgeregelte Knotenpunkte/Einmündungen zu Kreisverkehren umgebaut werden, müssen die Voraussetzungen entsprechend der nachfolgend aufgeführten Regelwerke geprüft werden,

1. die im „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ definierten Einsatzkriterien erfüllt sein
2. die Argumente für und gegen einen Kreisverkehr bezogen auf die konkrete örtliche Situation abgewogen werden (s.a. S0103/15 zum A0043/15) und
3. die Finanzierung der dann erforderlichen Planungs- und Bauleistungen (ggf. auch Grunderwerb) gesichert sein.

Im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau von lichtsignalgeregelten Kreuzungen und Einmündungen prüft die Stadtverwaltung auch heute schon die Möglichkeit der Anordnung eines Kreisverkehrs.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr